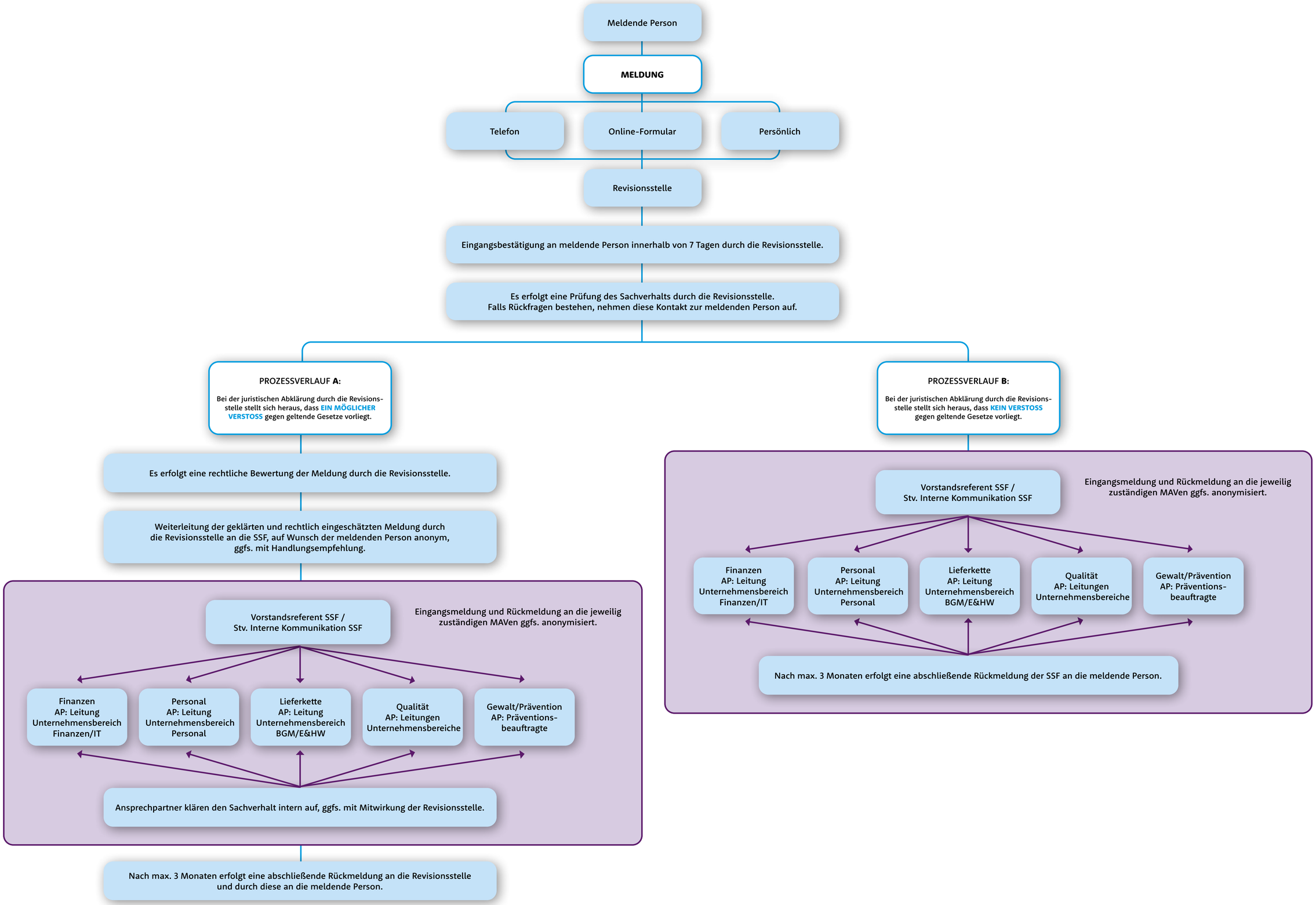
Meldende Person
MELDUNG
Telefon
Online-Formular
Persönlich
Revisionsstelle
Eingangsbestätigung an meldende Person innerhalb von 7 Tagen durch die Revisionsstelle.
Es erfolgt eine Prüfung des Sachverhalts durch die Revisionsstelle.
Falls Rückfragen bestehen, nehmen diese Kontakt zur meldenden Person auf.
PROZESSVERLAUF A:
Bei der juristischen Abklärung durch die Revisionsstelle stellt sich heraus, dass EIN MÖGLICHER VERSTOSS gegen geltende Gesetze vorliegt.
Es erfolgt eine rechtliche Bewertung der Meldung durch die Revisionsstelle.
Weiterleitung der geklärten und rechtlich eingeschätzten Meldung durch die Revisionsstelle an die SSF, auf Wunsch der meldenden Person anonym, ggfs. mit Handlungsempfehlung.
Vorstandsreferent SSF / Stv. Interne Kommunikation SSF
Eingangsmeldung und Rückmeldung an die jeweilig zuständigen MAVen ggfs. anonymisiert.
Finanzen AP: Leitung Unternehmensbereich Finanzen/IT
Personal AP: Leitung Unternehmensbereich Personal
Lieferkette AP: Leitung Unternehmensbereich BGM/E&HW
Qualität AP: Leitungen Unternehmensbereiche
Gewalt/Prävention AP: Präventions-beauftragte
Ansprechpartner klären den Sachverhalt intern auf, ggfs. mit Mitwirkung der Revisionsstelle.
Nach max. 3 Monaten erfolgt eine abschließende Rückmeldung an die Revisionsstelle und durch diese an die meldende Person.
PROZESSVERLAUF B:
Bei der juristischen Abklärung durch die Revisionsstelle stellt sich heraus, dass KEIN VERSTOSS gegen geltende Gesetze vorliegt.
Vorstandsreferent SSF / Stv. Interne Kommunikation SSF
Eingangsmeldung und Rückmeldung an die jeweilig zuständigen MAVen ggfs. anonymisiert.
Finanzen AP: Leitung Unternehmensbereich Finanzen/IT
Personal AP: Leitung Unternehmensbereich Personal
Lieferkette AP: Leitung Unternehmensbereich BGM/E&HW
Qualität AP: Leitungen Unternehmensbereiche
Gewalt/Prävention AP: Präventions-beauftragte
Nach max. 3 Monaten erfolgt eine abschließende Rückmeldung der SSF an die meldende Person.